

Beschlussvorlage Nr. 151/2022	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	06.12.2022 22.12.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. Anlage 151/2022-01.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Haushaltsplan ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Mittel im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurde auf der Grundlage der SächsGemO und der ab 01.01.2018 geltenden SächsKomHVO sowie weiterer gesetzlicher Regelungen und Beschlüsse erarbeitet.

Der Haushaltsplanung liegen die Mittelanmeldungen der Fachämter zugrunde. Die Ansätze sind sofern möglich berechnet oder sorgfältig geschätzt worden.
Für die Ermittlung der Steuern sind die Steuerschätzung Mai 2022 sowie die Zahlen der gemeindscharfen Prognose des Sächs. Städte- und Gemeindebundes (SSG) und die Orientierungsdaten des Freistaats Sachsen (September 2022) zugrunde gelegt worden.

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt für das Planjahr 2023 folgendes Ergebnis aus:

	Haushaltsplan 2023
Ordentliches Ergebnis	TEUR
ordentliche Erträge	38.869,4
ordentliche Aufwendungen	40.935,6
ordentliches Ergebnis	-2.066,2

Sonderergebnis	
außerordentliche Erträge	690,1
außerordentliche Aufwendungen	335,9
außerordentliches Ergebnis	354,2
Gesamtergebnis	-1.712,1
Verrechnungsfähiger Fehlbetrag:	1.045,6
veransch. Gesamtergebnis:	-666,5

Der HPlan 2023 weist aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einen Fehlbetrag i. H. v. von -2.066,2 TEUR und im Sonderergebnis einen Überschuss i. H. v. 354,2 TEUR aus.

Mit dem Ausweis des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis ist das Erfordernis eines ausgeglichenen Haushalts gem. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO (ordentliche Erträge ./ ordentliche Aufwendungen \geq 0) nicht erreicht.

Der Haushaltsausgleich kann gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dadurch erreicht werden, dass die Fehlbeträge, die im HHJ aus den Abschreibungen auf das sog. Alt-Anlagevermögen (Anlagevermögen bis 31.12.2017) entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Mit der Inanspruchnahme der Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrages aus Abschreibungen auf das Alt-Anlagevermögen wird ein gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO ausgeglichener Haushalt nicht erreicht; es verbleibt ein veranschlagter Fehlbetrag i. H. v. -666,5 TEUR. Der Fehlbetrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Für die folgenden Planungsjahre 2024 bis 2026 wird unter Nutzung der vg. Verrechnungsmöglichkeiten folgendes Ergebnis ausgewiesen:

	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR
ordentliches Ergebnis	-880,5	-759,4	-716,2
Verrechnung Fehlbetrag ordentl. Ergebnis	1.209,4	994,1	1.198,8
ordentl. Ergebnis nach Verrechnung Fehlbetrag	328,9	234,7	482,6
Sonderergebnis	114,1	250,9	3,6
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis	0,0	0,0	0,0
Sonderergebnis n. Verrechnung FB	114,1	250,9	3,6
veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss o. Fehlbetrag	442,9	485,6	486,1

Investitionen

Der Haushaltsplan sieht für die investiven Maßnahmen innerhalb des Planungszeitraums 2021 bis 2024 folgende Ein- und Auszahlungen vor:

Investiver Haushalt			
HHJ	Einzahlungen	Auszahlungen	Zahlungsmittel-saldo
	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2023	2.901,8	3.758,6	-856,8
HPlan 2024	2.862,6	4.857,8	-1.995,2
HPlan 2025	2.057,4	3.518,4	-1.461,0
HPlan 2026	2.861,5	3.660,8	-799,2
Summe 2023 - 2026	10.683,3	15.795,5	-5.112,2

Die Investitionstätigkeit weist über die HHJ 2023 – 2026 ein negatives Zahlungsmittelsaldo i. H. v. 5.112,2 TEUR aus.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wird für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 ein negatives Zahlungsmittelsaldo von insgesamt -1.977,2 TEUR ausgewiesen, welches insgesamt die vorhandene Liquiditätsreserve belastet.

	Zahlungsmittelsaldo			
	lfd. Verwalt.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
HH-Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HPlan 2023	21,4	-856,8	0,0	-835,4
HPlan 2024	785,4	-1.995,2	0,0	-1.209,8
HPlan 2025	1.053,0	-1.461,0	0,0	-408,0
HPlan 2026	1.275,2	-799,2	0,0	476,0
Summe 2023-2026	3.135,0	-5.112,2	0,0	-1.977,2

Im Einzelnen weist nur das HHJ 2025 ein positives Zahlungsmittelsaldo aus, die übrigen Haushaltsjahre jeweils ein negatives Zahlungsmittelsaldo.

Liquiditätsplanung

Liquiditätsplanung 2023 - 2026	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 31.12.2021	16.614,6
langfristige Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen	-847,5
abzügl. Rückstellungen, die für bereits abgerechnete Leistungen eine Zahlgs.verpflichtung bewirken können	0,0
Fremde Finanzmittel	-32,8
Investive Schlüsselzuweisung 2017 noch nicht verwendet	
Investive Schlüsselzuweisung 2018 noch nicht verwendet	
Finanzierungsbedarf 2022 gem. Einschätzung	-14.944,5
ansetzbare Mittel per 31.12.2022	789,8

Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf 2023	-835,4
Langfristige Geldanlagen	1.000,0
Auflösung Vorsorgepauschale	0,0
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2023	954,4
Zahlungsmittelsaldo 2024	-1.209,8
Langfristige Geldanlagen	4.000,0
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2024	3.744,6
Zahlungsmittelsaldo 2025	-408,0
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2025	3.336,6
Zahlungsmittelsaldo 2026	476,0
geplanter Bestand - liquide Mittel per 31.12.2026	3.812,6

Zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist ein geplanter Bestand der Liquiditätsreserve von 3.812,6 TEUR vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 4.777,2 TEUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2024 bis 2026 eingeplant.

Kredite

Eine Kreditaufnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen.

Kassenkreditemächtigung

Die Haushaltssatzung beinhaltet eine Kassenkreditemächtigung i. H. v. 2.400,0 TEUR. Die Kassenkreditemächtigung beläuft sich damit auf 6,7 % der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit.

Genehmigungspflicht

Der Haushaltsplan 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Haushaltsverfahren gem. § 76 SächsGemO

Nähere Angaben und Erläuterungen zum vorliegenden Haushalt werden in Gliederungsnummer 3 'Vorbericht' gemacht.

Das Verfahren zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2023 ist nach der Erstellung des Entwurfs mit der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung des Haushaltsplanentwurfs im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' (Ausgabe 22/2022 am 18.11.2021) fortgeführt worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der Zeit vom 23.11.2022 bis 01.12.2022 auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

In der Zeit vom 23.11.2022 bis 12.12.2022 haben die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen zu diesem Entwurf zu erheben.

Über Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Vorlage des Haushaltsplans bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge. Im Anschluss an die Bestätigung des Haushaltsplans 2023 erfolgen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Heidenau 'Heidenauer Journal' sowie die Auslegung. Nach der Auslegung tritt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 151/2022-01: Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!